

den Großwarenhäusern beizukommen, beweisen gerade die Thesen der ersten beiden Referenten. Wir können nicht sagen, auf welchem Wege zu helfen ist; deshalb sind wir zu unserem Antrage und dem Ergebnis gekommen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Kleingewerbe nicht zu helfen ist. Ich will dem Kleingewerbe nicht die Ermahnungen geben, wie sie der erste Referent aussprach; aber wenn man nicht weiß, womit ihm zu helfen ist, so soll man ihm auch nicht unnütze Hoffnungen machen. (Sehr richtig!) Die Vorschläge des Referenten stärken und fördern nur die unruhige Bewegung im Lande und nützen den Leuten nichts.

Stadtverordneter Sombart (Magdeburg) sprach unter vielfachem Widerspruch. Aus einer Aufstellung zog er das Ergebnis, daß von 10 Millionen Menschen nur 3 Millionen als Besitzende, Leiter von Geschäften u. s. w. ein Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Staatsform haben, den übrigen 7 Millionen aber sei es gleich. „Wo soll das hinführen? Halten wir die Augen offen! Wir gehen in den wirtschaftlichen Anarchismus! (Unruhe und Gelächter.) Für die großen Städte, die einen großen Fremdenverkehr haben, mag immerhin hier und da ein Warenhaus bestehen; in kleineren Städten aber sind sie noch schädlicher. Die Errichtung von Warenhäusern muß von versagbarer Konzeptionierung abhängen! Gehen wir nicht auseinander ohne einen positiven Vorschlag.“ Redner brachte darauf eine Anzahl Thesen in diesem Sinne ein.

Schließlich wurde ein Antrag Adices (Frankfurt a. M.) u. Vender (Breslau) einstimmig angenommen. Er lautet im wesentlichen:

1) Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, die fortschreitende Entwicklung der Kleinhandels-Großbetriebe, soweit sie dem Entwicklungsgange des gesamten Wirtschaftslebens entspricht, durch gesetzgeberische Maßregeln zu bekämpfen.

2) Dagegen ist eine der wirtschaftlichen Bedeutung und der Leistungsfähigkeit der Handelsbetriebe entsprechende Umgestaltung der gewerblichen Steuern als eine Forderung der Billigkeit und der Gerechtigkeit zu bezeichnen.

3) Die Festsetzung der Einzelheiten einer solchen Besteuerung muß wegen der örtlichen Verhältnisse den Gemeinden überlassen bleiben. Dazu ist jedoch erforderlich, daß durch Staatsgesetz eine anderweitige Grundlage der gewerblichen Besteuerung geschaffen werde.

4) Außerdem ist es Sache des Staates, jeder steuerlichen Bevorzugung der Genossenschaften und der unmittelbaren und mittelbaren Förderung großkapitalistischer Kleinhandelsbetriebe auch in den Formen der Genossenschaften vorzubeugen.

Vom Deutschen Reichstag. — In der 17. Sitzung des Deutschen Reichstags am 24. Januar verlangte bei der Beratung über die Bewilligung des Gehalts des Staatssekretärs des Innern Dr. Graf von Posadowsky-Wehner der Abgeordnete Böckel (Antisem.) die Gründung einer National-Bibliothek, die alle von großen deutschen Geistern geschaffenen Kulturschätze zu vereinigen haben würde. Man dürfe sich aber bei der Gründung eines Instituts, das in Deutschland noch völlig fehle, weder auf Pflichtexemplare, noch auf Schenkungen verlassen, sondern müsse größere Mittel zu Antäufen aufwenden. Diese Schuld müsse das deutsche Volk 28 Jahre nach der Gründung des Deutschen Reichs seinen geistigen Vorkämpfern endlich abtragen.

Wiedergestattung des Postdebts in Oesterreich. — Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes Erkenntnis: „Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 20. Jänner 1899, Z. 125 M. J., der in Bremen erscheinenden Zeitschrift: „Weser-Zeitung“ den Postdebit für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder wieder gestattet.“

Verband Deutscher Illustratoren, Berlin. — Der Verband deutscher Illustratoren, eine Künstler-Vereinigung, die zur Zeit 186 Mitglieder zählt, versandte in diesen Tagen die nachfolgende Mitteilung an diejenigen Verleger, die für das Illustrationsgebiet in Betracht kommen:

Berlin, im Januar 1899.

Sehr geehrter Herr!

Der Verband Deutscher Illustratoren hat in Ausführung des im § 1 seiner Satzungen festgesetzten Zweckes folgende Beschlüsse gefaßt und erlaubt sich, dieselben Ihnen wie allen anderen Herren Verlegern zur geistl. Kenntnismahme mitzuteilen:

1) Für die Uebertragung des Rechts zur Nachbildung einer Illustration ist stets die schriftliche Form zu bevorzugen, und in dem schriftlichen Abkommen ist der Umfang des übertragenen Reproduktionsrechtes sowohl, als das dem Autor dafür zugesicherte Äquivalent auf das Genaueste festzusetzen.

2) Sofern eine besondere Abmachung über den Umfang des an den Herrn Verleger (bez. Verlag) abzutretenden Reproduktionsrechtes nicht erfolgt ist, gilt die Erlaubnis zur

Reproduktion als nur für einmalige Benutzung (Zeitschrift, Auflage, Anzahl) erteilt.

Indem wir Ihnen diese Beschlüsse ergebnisf. unterbreiten, erlauben wir uns, damit die Bitte zu verknüpfen, im gegenseitigen Interesse zur Erreichung und Förderung eines geregelten Verkehrs gef. auch Ihrerseits bei Erwerbung von Reproduktionsrechten die schriftliche Form der Vereinbarung bevorzugen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

J. A.

J. Bahr, Vorsitzender.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Bericht von Carl Heymanns Verlag in Berlin über die Verlagsthätigkeit im Jahre 1898. Zweiter Nachtrag zu dem Katalog 1815-96. 8°. (20 S.)

Neue Lehrbücher für Fortbildungsschulen, von Fr. Harries und W. Andermann, aus dem Verlage von Leopold Ost in Hannover. 8°. (8 S.)

Th. Wohlleben's (London W.C.) monthly gazette of English literature, containing a classified list of publications issued during the month of December 1898. 8°. (16 S.)

Die Volksbibliotheken und die wissenschaftliche Centralbibliothek des Vereins „Bibliothek“ in Wien. — Folgender Aufruf wurde, wie wir der Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz entnehmen, in den letzten Tagen in Wien versandt:

„Der Verein „Bibliothek“, der unter dem Protektorate und unter der Kontrolle des hohen Senates der Universität Wien steht, ergänzt die Wirksamkeit des Volksbildungs-Vereines, indem er eine reichhaltige wissenschaftliche Central-Bibliothek schafft, die die wissenschaftlichen Werke, der Nachfrage entsprechend, den Volksbibliotheken täglich übermittelt. Der Verein wird bei diesem Unternehmen vom Wiener Volksbildungs-Vereine, von der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und von dem Juristisch-politischen Lesevereine unterstützt.

„Der dadurch dem Vereine zugänglich gewordene Büchervorrat der genannten Körperschaften beläuft sich auf etwa 180000 Bände. Der Verein selbst hat durch Zeichnung im kleinen Kreise bisher rund 120000 Kronen aufgebracht. Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade, die Gemeinnützigkeit des Unternehmens anzuerkennen, indem er dem Vereine für die Centralbibliothek eine Spende zukommen ließ. Ein Freund des Unternehmens, welcher dem Grundsatze „Wissen ist Macht“ huldigt, wendete der Centralbibliothek für den Fall seines Todes einen großen Teil seines Vermögens zu. Die deutschen und österreichischen Verlagsbuchhandlungen förderten die Vereinsache durch reiche Bücherspenden.

„Als der Verein sich zum erstenmale an die Öffentlichkeit um Unterstützung wandte, hatte er die Hoffnung ausgesprochen, im Jubiläumsjahre sechs Bibliotheken dem Verkehr übergeben zu können, falls die Gemeinde Wien eine entsprechende Beihilfe gewähren würde. Die kommunale Subvention ist ausgeblieben, die sechs Bibliotheken wurden aber trotzdem eröffnet.

„Freilich sind sie noch unzulänglich. Aber diesem Uebelstande kann abgeholfen werden, wenn werththätige Freunde Unterstützung und Hilfe gewähren. Diese Hilfe muß und wird der Verein finden. Man beachte, daß wir in Bezug auf die Leistungen der vollstimmlichen Bibliotheken im Laufe der letzten Jahre alle Städte des Kontinentes, mit Ausnahme von Paris, weit überflügelt haben. Zu Ende der achtziger Jahre verliehen die Wiener Volksbibliotheken pro Jahr nur 100000 Bände, während Berlin 300000 Entlehnungen erzielte. Jetzt ist Berlin auf 600000 pro Jahr gestiegen, unsere Wiener Volksbibliotheken aber sind in diesem kurzen Zeitraume von 100000 auf 1300000 Entlehnungen pro Jahr vorgeschritten. In Berlin werden die Volksbibliotheken durch die Stadt erhalten, bei uns wurde aber eine viel höhere Leistung fast ausschließlich durch Privatmittel erzielt.

„Diese Thatfachen sprechen wohl für sich selbst; sie zeigen, wie groß das Lesebedürfnis ist, beweisen aber auch, daß unsere Organisation gut ist. Ohne Rücksicht auf das politische Getriebe unserer Tage schaffen wir ein Werk, welches allen in gleichem Maße dient, indem es die Kultur und Gesittung des Volkes hebt. Dies Ziel kann aber unter den bestehenden Verhältnissen nur erreicht werden, wenn die Freunde der Volksbildung und des kulturellen Fortschrittes thatkräftig mitwirken. Wir können einen großen Teil der Betriebskosten durch die Beiträge decken, die die Leser unserer Bibliotheken entrichten; die zur ersten Einrichtung und zum Bücherkauf nötigen Summen müssen aber auf anderem Wege beschafft werden. Durch Subskription im kleineren Kreise haben wir, wie erwähnt, bisher etwa 120000 Kronen aufgebracht; falls die vermöglichen Einwohner Wiens den gleichen Betrag zeichnen würden, wäre das segensreiche Unternehmen gesichert. Wir zählen darauf, daß